

Einladung zum Bundesverbandstag (BVT) am 10. September 2023 nach 36251 Bad Hersfeld

Frankfurt, 25.07.2023

Liebe Mitglieder,
hiermit laden wir Euch zum diesjährigen Bundesverbandstag (BVT) ein.

Termin: Sonntag, 10. September 2023
Beginn: 10:00 Uhr
Ende: gegen 15:00 Uhr geplant
Ort: 36251 Bad Hersfeld - Bürgerhaus Beiershausen, Schützenstraße 2

Vorläufige Tagesordnung:

- TOP 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 2 Bericht des Präsidiums & der Fachausschüsse
- TOP 3 Bericht der Kassenprüfer
- TOP 4 Entlastung des Präsidiums
- TOP 5 Beschlüsse:
 - 5.1 Update Satzung (Satzungssynopse siehe Anlage)
 - 5.2 Update Rechts- und Verfahrensordnung
 - 5.3 Finanzhaushalt 2024
 - 5.4 Bestätigung Jugendreferent
- TOP 6 Wahlen Kassenprüfer
- TOP 7 Beschluss über weitere wirksame Anträge (Antragsfrist lt. Satzung beachten)

Mit sportlichen Grüßen,
das Bundespräsidium des CCVD

**Zwecks Planung (Bestuhlung, Getränke, Tagungsunterlagen etc.) bitten wir Euch um
Teilnahme-Rückmeldung bis zum 31. August 2023 im CCVD Backoffice.**

ANLAGE CCVD Satzungssynopse 2023

Satzungsergänzungen

Ergänzung	Hinweis
<p>1.3.4 Der CCVD verurteilt jegliche Form von Gewalt, Belästigung und Machtmissbrauch unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art ist. Der CCVD, seine Mitglieder und Mitarbeiter bekennen sich zu den Grundsätzen eines umfassenden Kinder- und Jugendschutzes u. a. auf der Grundlage des Bundeskinderschutzgesetzes und treten für die Integrität und die körperliche und seelische Unversehrtheit und Selbstbestimmung der anvertrauten Kinder und Jugendlichen ein. Mitglieder, die eine mit diesen Grundsätzen unvereinbare Gesinnung im Verbandsleben offenbaren, haben mit Ausschluss zu rechnen.</p> <p><i>bisheriger Punkt 1.3.4 wird neu 1.3.5 bisheriger Punkt 1.3.5 wird neu 1.3.6</i></p>	<p>Ergänzung lt. DOSB / dsj Stufenmodell</p>
<p>2.7 Prävention, Intervention und Aufarbeitung interpersonaler Gewalt</p> <p>2.7.1 Wer in Ausübung seiner Funktion mit Bezug zum Verein oder Verband regelmäßig in Kontakt mit Kindern und/oder Jugendlichen stehen kann, kann mit dem Entzug der Trainerlizenz und dem Entzug der CCVD ID Card / Wettkampfpass bestraft werden, wenn er eine der in § 72a Abs. 1 SGB VIII genannten Straftaten begeht. Eine rechtskräftige strafrechtliche Verurteilung ersetzt im Verbandsstrafverfahren die Feststellung der Tatbegehung.</p> <p>2.7.2 Wer im Zusammenhang mit dem Vereins- oder Verbandsleben eine der in Abs. 1 genannten Straftaten begeht, kann mit den in der CCVD Rechts- und Verfahrensordnung verankerten Sanktionen, mit dem Entzug der Trainerlizenz und dem Entzug der CCVD ID Card / Wettkampfpass belegt werden.</p> <p>2.7.3 Mit einer Sperre für jegliche Verbandsaktivitäten und -angebote von bis zu drei Jahren, mit Geldstrafe bis zu 1.000 € oder den in der CCVD Rechts- und Verfahrensordnung verankerten Sanktionen kann bestraft werden, wer die im Verband geltende Präventionsrichtlinie im Hinblick auf die Vermeidung sexueller Belästigung und Gewalt im Vereins- und Verbandsleben, also namentlich die notwendige Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie anderen Vereins- und Verbandsmitglieder in einer Weise missachtet, die geeignet ist, die betroffene(n) Person(en) in seiner/ihrer Selbstbestimmung spürbar zu beeinträchtigen. Im Wiederholungsfall oder in schweren Fällen ist der Entzug der Trainerlizenz und der Entzug der CCVD ID Card / Wettkampfpass möglich.</p>	<p>Ergänzung lt. DOSB / dsj Stufenmodell</p>

<p>2.7.4 Begründen Tatsachen den Verdacht, dass jemand eine Tat nach Abs. 1 bis 3 begangen hat, kann das zuständige Rechtsorgan vorläufige Maßnahmen zum Schutz der anderen Vereins- und Verbandsmitglieder bis zur Dauer von sechs Monaten treffen. Es kann insbesondere alle zustehenden Rechte und Berechtigungen suspendieren oder beschränken. Besteht der Verdacht fort, kann die einstweilige Verfügung durch besonderen Beschluss des Rechtsorgans bis zur finalen Klärung des Sachverhaltes verlängert werden.</p>	
<p>3.1.3 Die Tagungen der unter 3.1.1 genannten Organe können – sofern dem keine zwingenden gesetzlichen Regelungen entgegenstehen – auch als virtuelle Versammlung einberufen werden, an der die Mitglieder ohne Anwesenheit am Versammlungsort im Wege der elektronischen Kommunikation teilnehmen und ihre Mitgliederrechte ausüben können.</p>	<p>gesetzlichen Neuregelung: § 32 Abs. 2 BGB zu virtuellen Versammlungen</p>

Satzungsänderungen

Satzung Version 2021	Satzung Version 2023 - geplante Änderungen in rot markiert	Hinweis
<p>1.3.3 Der CCVD ist parteipolitisch neutral und vertritt den Grundsatz religiöser und weltanschaulicher Toleranz sowie der Gleichberechtigung der Geschlechter, auch bei der Besetzung von Ämtern. Der CCVD verurteilt jegliche Form von Gewalt und Machtmissbrauch unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art ist. Er nimmt Gender Mainstreaming als Steuerungsinstrument in seine Entscheidungsprozesse bei der Aufgabenerfüllung auf.</p>	<p>1.3.3. Der CCVD ist parteipolitisch neutral und vertritt den Grundsatz religiöser und weltanschaulicher Toleranz sowie der Gleichberechtigung der Geschlechter, auch bei der Besetzung von Ämtern. Der CCVD verurteilt jegliche Form von Gewalt und Machtmissbrauch unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art ist. Er nimmt Gender Mainstreaming als Steuerungsinstrument in seine Entscheidungsprozesse bei der Aufgabenerfüllung auf.</p>	<p>Ergänzung lt. DOSB / dsj Stufenmodell Satz verschoben in neuen Punkt 1.3.4 und ergänzt</p>
<p>3.2.6 Anträge müssen spätestens vier Wochen vor dem Termin des ordentlichen Bundesverbandstages beim Präsidium eingereicht werden. Die Begründung soll nicht mehr als zwei Seiten (DIN A4) umfassen.</p>	<p>3.2.6 Anträge müssen spätestens vier Wochen vor dem Termin des ordentlichen Bundesverbandstages beim Präsidium eingereicht werden. Die Begründung soll nicht mehr als zwei Seiten (DIN A4) umfassen.</p>	<p>praxis- und zeitgemäß bedingte Ergänzung</p>

<p>Antragsrecht haben alle ordentlichen Mitglieder. [...]</p>	<p>Antragsrecht haben alle ordentlichen Mitglieder, die innerverbandlichen Fachausschüsse und Ressorts sowie die CCJD und das Präsidium. [...]</p>	
<p>3.7.1 Jeder ordentliche Bundesverbandstag wählt zwei Kassenprüfer</p> <p>3.2.4 [...] Die Tagesordnung eines ordentlichen Bundesverbandstages muss mindestens folgende Punkte vorsehen: (a) Bericht Präsidium, (b) Bericht Kassenprüfer, [...]</p>	<p>3.7.1 Jeder ordentliche Bundesverbandstag kann zwei Kassenprüfer wählen.</p> <p>3.2.4 [...] Die Tagesordnung eines ordentlichen Bundesverbandstages muss mindestens folgende Punkte vorsehen: (a) Bericht Präsidium, (b) Bericht Kassenprüfer Kassenprüfung, [...]</p>	<p>Aufhebung Widerspruch zwischen 3.7.1 und 3.7.3 (Bei Bedarf kann der CCVD die Aufgaben des Kassenprüfers und fällige Steuererklärungen an einen professionellen Steuerberater vergeben.)</p> <p><i>Hintergrund: Vereins- und verbandsrechtlich sind Kassenprüfer nicht erforderlich, speziell in großen Vereinen/Verbänden wenn die Finanzverwaltung an ein Steuerbüro übertragen wurde.</i> Die KANN-Bestimmung in der Satzung ermöglicht weiterhin den Einsatz von Kassenprüfern, wenn sich Freiwillige für diese Tätigkeit finden.</p>